



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf



Oberpullendorf, am 26.03.2021
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BA-108-757/2-3
eAkt: Billa AG, Weppersdorf

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage
-Änderung der Photovoltaikanlage

Anlageninhaber: Billa AG, IZ-NÖ Süd, Straße 3, Objekt 16, 2351 Wiener Neudorf

Anlage: Einkaufsmarkt

Standort: KG Weppersdorf, GstNr.: 4356; Deutschkreutzerstraße

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Weppersdorf, GstNr.: 4356; Deutschkreutzerstraße

am: 22.04.2021, um: 08:30 Uhr

Ort: Treffpunkt Parkplatz Billa Plus

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Alle Verhandlungsteilnehmer haben eine FFP2- Mund-Nasenschutz zu tragen!

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Weppersdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

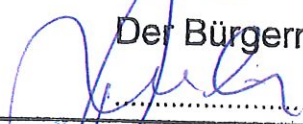
Es wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zu Verfügung zu stellen!

Ergeht (weilers) an:

1. Billa AG, IZ-NÖ Süd, Straße 3, Objekt 16, 2351 Wiener Neudorf, RSb
2. Billa Immobilien GmbH, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf, RSb
3. kosaplaner gmbh, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf, RSb
4. MSP Solarpower GmbH, Gewerbepark 19, 4101 Feldkirchen an der Donau, RSb
5. die Gemeinde Weppersdorf (7331 Weppersdorf)
6. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (DI Wolfgang Koller)
7. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler inkl. Parie)
8. Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller exkl. Parie)
9. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal Technologiezentrum (Ing. Jürgen Seidl exkl. Parie)
10. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes
11. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters;
12. -15. Anrainer laut Liste

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Anschlag am:	1. 4. 2021
Abnahme am:	22. 4. 2021
Der Bürgermeister:	



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>